

Bekanntm. des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 25. Februar 1955 Nr. I B I - 3000 - 41 a/3 über die

Bildung einer neuen Gemeinde im Landkreis München

Mit Entscheidung des Bayer. Staatsministeriums des Innern von heute wurde mit Wirkung ab 1. April 1955 aus der Gemeinde Unterhaching (Landkreis München) der Gemeindeteil Ottobrunn mit dem östlich der nachbezeichneten Grenzlinie liegenden Gebiet ausgegliedert. Die Grenzlinie beginnt im Norden an der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze Unterbiberg - Unterhaching und verläuft von der Nordwestecke des Flurstücks Nr. 968 in gerader Linie etwa 500 m südwärts bis an die Südwestecke des Flurstücks Nr. 971, biegt dann im rechten Winkel nach Osten ab und folgt etwa 65 m der südlichen Begrenzung des Flurstücks Nr. 971; von hier aus überquert sie den Bozaunweg entlang der westlichen Begrenzung des Flurstücks Nr. 966/2, verläuft an dessen Südgrenze etwa 370 m nach Osten und biegt dann nach Süden ab, wobei sich die Grenzlinie etwa 1550 m - bis zum Ziegelweg (Flurstück Nr. 999) - mit dem Westrand der Wirtschaftswege Flurstücke Nr. 966/2 und 954 deckt; hierbei werden die Burgmaierstraße und die Putzbrunner Straße entlang der Westgrenze der Flurstücke Nr. 986/1 und 936/1 überquert. Von der Südostecke des Flurstücks Nr. 953 biegt die Grenzlinie nach Westen ab und folgt etwa 130 m dem Nordrand des Ziegelweges (Flurstück Nr. 999), bis sie auf das Gebiet der Autobahn (Flurstück Nr. 939) trifft; von hier aus folgt sie etwa 100 m westwärts der Nordgrenze des Flurstücks Nr. 1000, biegt nach Südosten ab und verläuft etwa 250 m entlang dem Westrand der Flurstücke Nr. 1000 und 1001, bis sie auf die Gemeinde- und Gemarkungsgrenze Unterhaching - Taufkirchen trifft.

Für das hiernach aus der Gemeinde Unterhaching ausgegliederte Gebiet wurde mit Wirkung vom gleichen Tage eine neue Gemeinde gebildet. Der neuen Gemeinde wurde der Name O t t o b r u n n verliehen.

gez. Dr. Geislhöringer, Staatsminister

Abdruck

I B 1 - 3000-29/0/1

BAYER. STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

München 22, den 30. April 1956  
Odeonsplatz 3  
Telefon 2 85 11

An die

Regierung von Oberbayern

in München

Betreff: Wappen der Gemeinde Ottobrunn,  
(Landkreis München)

Zum Bericht vom 8.3.1956 Nr.II/4 S. 8001 a 6

Beilagen: 1 Aktenheft,  
2 Entschl. Abdrucke

Der Gemeinde Ottobrunn wird auf Antrag gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 GO die Zustimmung zur Annahme und Führung eines Wappens nach Maßgabe des vorgelegten Entwurfs erteilt. Die Wappenbeschreibung lautet:

"In Blau die silberne Ottoskule, beiderseits je eine bewurzelte silberne Tanne".

Im Dienstaiegel der Gemeinde hat die Umschrift zu lauten: Im oberen Halbbogen "Bayern", im unteren Halbbogen "Gemeinde Ottobrunn". Ein Abdruck des Dienstaiegels ist dem Staatsministerium des Innern vorzulegen.

Das vorgelegte Aktenheft folgt anbei zurück. Das Gutachten des Hauptstaatsarchivs vom 9.1.1956 Nr. 44/1835 und ein farbiges Wappenmuster wurden für die Akten des Staatsministeriums entnommen.

Ein Abdruck dieser EntschlieÙung wolle der Gemeinde ausgehändigt werden.

Die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns in München hat zwei EntschlieÙungsabdrucke erhalten.

gez. Dr. Geiselhöringer  
Staatsminister



# Regierung von Oberbayern

Gemeinde Ottobrunn

8012 Ottobrunn  
Landkreis München

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen	Bitte durchwählen ☎ (089) 2176 -	Zimmer-Nr.	München
	230-1347 M 1/83	320	3320	11.03.1983

Führung einer Fahne durch die Gemeinde Ottobrunn,  
Landkreis München

Zum Beschluß des Gemeinderates vom 15. Dezember 1982  
1 Schriftstück

Der Gemeinde Ottobrunn wird auf Antrag gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die Zustimmung zur Führung einer Fahne erteilt. Die Fahne zeigt drei Streifen in der Farbenfolge Weiß - Blau - Weiß; sie soll mit aufgelegtem Wappen geführt werden. Auf Nr. 27 Abs. 3 NHG-Bek wird verwiesen.

*Raimund Eberle*  
Raimund Eberle  
Regierungspräsident

Postanschrift  
Postfach  
8000 München 22

Hauptgebäude  
Maximilianstr. 39  
8000 München 22  
☎ Vermittlung  
(089) 2176 - 1

weitere Dienstgebäude  
K = Karlstr. 48-50  
M = Mannhardtstr. 6

Besuchszeiten  
Mo - Do: 8.30-12.00 Uhr  
13.00-15.00 Uhr  
Freitag: 8.30-12.00 Uhr  
13.30-15.00 Uhr

Teletex  
898058  
regob

Telex  
17898058  
regoo

Konto-Nr.  
7482 - 806  
PSA München  
BLZ 700 100 80